

Telefon: 233-39950/39939
Telefax: 233-39920

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssteuerung

KVR-I/3222

Anforderungszeit für die Fußgängerampel am Bavariaring, nördlich der Bavaria, verkürzen

Empfehlung Nr. 14-20 E 02570 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes Nr. 08 Schwanthalerhöhe am 04.04.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 16102

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Übersichtsplan
3. Plan der Lichtsignalanlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 08 Schwanthalerhöhe vom 17.09.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe hat am 04.04.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die Anforderungszeit für die Fußgängerampel am Bavariaring, nördlich der Bavaria, verkürzt werden soll.
In dem der Empfehlung zu Grunde liegenden Antrag wurde dazu ausgeführt:

„Die Zeit, die zwischen Anforderung des „Grüns“ der Fußgängerampel (Drücken) und der Schaltung des „Grüns“ für Fußgänger möge verkürzt werden, damit Fußgänger nicht so lange warten müssen. Eine Anpassung an die Ampel südlich der Bavaria sollte passieren. Im Zweifelsfall sollte die Grünschaltung von der Autoschaltung (Bus) entkoppelt werden.“

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Schaltung der Ampel (Lichtsignalanlage - LSA) am Bavariaring, nördlich der Bavaria, überprüft und kann Folgendes mitteilen:

Die fragliche LSA an der Theresienhöhe, nördlich der Bavaria, dient zum Einen zur Sicherung des Querens der Theresienhöhe für Fußgänger- und Radverkehr und zum Anderen der Erleichterung der Ausfahrt aus der dortigen Buswendeanlage (siehe Anlagen 2 und 3).

Grundsätzliches zur Frage der Anforderungs-/Wartezeiten im Verlauf „Grüner Wellen“

Aufgrund der Verkehrsbedeutung bestimmter Streckenzüge und auch aus Gründen der Luftreinhaltung wird von Seiten des Kreisverwaltungsreferates vor allem auf eine optimale Koordinierung der in diesen befindlichen LSA geachtet, um somit den Verkehrsfluss möglichst störungsfrei zu gestalten (sogenannte Grüne Welle).

Für die einzelnen LSA in solchen Streckenabschnitten bedeutet dies, dass die Freigabe für die querenden Fußgänger abhängig von der Grünen Welle gegeben werden muss. Dabei steht innerhalb eines Signalumlaufs nur ein ganz bestimmtes Zeitfenster zur Verfügung, in dem die Freigabe für Fußgänger bei Bedarf realisiert werden kann. Die Wartezeit ist aufgrund dieser Ausgangslage davon bestimmt, zu welchem Zeitpunkt innerhalb des Signalumlaufs der Anforderungsdrücker betätigt wurde. Wenn der Anforderungsdrücker auch nur um eine Sekunde nach dem Verstreichen des Entscheidungszeitpunktes betätigt wird, können die Fußgänger erst wieder im nächsten Signalumlauf berücksichtigt werden. Es ist dann nämlich nicht mehr möglich, den für die Fußgängerquerung notwendigen, gesonderten Signalablauf in das abzuarbeitende Programm "wellengerecht" zu integrieren.

Anforderungszeiten am Bavariaring, nördlich der Bavaria, d.h. an der Ampel Theresienhöhe/Buswendeanlage

Auch an der LSA **Theresienhöhe/Buswendeanlage** kommt es zu einem Zielkonflikt zwischen dem Wunsch nach kürzeren Wartezeiten für Fußgänger (bzw. auch Rad Fahrenden) und der Notwendigkeit, die Koordinierung sämtlicher LSA eines verkehrsreichen Streckenzuges (die Theresienhöhe befahren rund 10.000 Fzg./24h) zu gewährleisten.

Das Kreisverwaltungsreferat hat sich aufgrund dieser Ausgangslage für eine koordinierte Umschaltung an der LSA Theresienhöhe/Buswendeanlage im Sinne einer Grünen Welle entschieden, da es durch den Stadtrat beauftragt ist, die vorhandenen Grünen Wellen zu erhalten und diese soweit nötig/möglich auch laufend zu optimieren, um durch eine Verstärkung des Verkehrsflusses die Umweltbelastungen möglichst gering zu halten.

An der Theresienhöhe/Buswendeanlage wurden für einen Tag die Zeiten von der ersten Anforderung bis zur Fußgängerfreigabe ausgewertet. Die minimale Wartezeit betrug 2 Sekunden, die maximale 69 Sekunden und im Durchschnitt betrug die Wartezeit 31 Sekunden.

Solche Wartezeiten sind im Hinblick auf die Verkehrsbedeutung und -dichte auf der Theresienhöhe durchaus zumutbar.

Eine generelle Reduzierung der Anforderungszeit ließe sich nicht ohne negative Folgen für den Verkehrsfluss auf der Theresienhöhe umsetzen.

Die ÖPNV-Priorisierung hat im Übrigen keine negative Auswirkung auf die Fußgänger-Wartezeiten, da die Freigabe der Fußgänger und die Freigabe der Nebenrichtung (Bus) in der gleichen Phase erfolgen. Im Gegenteil, die ÖPNV-Priorisierung verkürzt hier sogar die Fußgänger-Wartezeiten.

Fazit:

Aufgrund der im Rahmen des Üblichen liegenden Wartezeiten und zum Erhalt der Grünen Welle im Straßenzug „Theresienhöhe“ sieht das Kreisverwaltungsreferat davon ab, die Signalsteuerung an der Anlage Theresienhöhe / Buswendeanlage zu ändern.

Der Empfehlung Nr. 14-20 E 02570 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe - am 04.04.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) - wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Aufgrund der im Rahmen des Üblichen liegenden Wartezeiten und zum Erhalt der Grünen Welle im Straßenzug „Theresienhöhe“ sieht das Kreisverwaltungsreferat davon ab, die Signalsteuerung an der Anlage Theresienhöhe / Buswendeanlage zu ändern.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 E 02570 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 04.04.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Stöhr

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 08

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Süd

an das Direktorium – Stadtratsprotokolle (D-II-V/SP)

an das Revisionsamt

an das Polizeipräsidium München

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft (Stadtwerke München/MVG)

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 08 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 08 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 08 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/32

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532